

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 21

Artikel: Vertreterwechsel bei Monopol Film Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEKANNTMACHUNG

Die Firma — BAUER — hat in Verbindung mit der Firma — LORENZ — neue Verstärkertypen herausgebracht. Es sind dies Typen für kleine, mittlere und grosse Theater. Dieselben kommen unter der Bezeichnung **BAUER-LORENZ-TONFILMVERSTÄRKER** in den Handel und werden durch die Bauer-Vertretung geliefert. Die Apparatur entspricht dem modernsten Stand der Technik und hat in allen Fachkreisen, hier wie im Ausland, ungeheuren Anklang gefunden, ganz besonders durch die reine natürliche **WIEDERGABE** der Sprache und Musik, der einfachen handlichen **BEDIENUNG** und der grossen **BETRIEBSSICHERHEIT**. Alle diese hervorragenden Eigenschaften in Verbindung mit der neuen Bauer Tonfilmprojektionsmaschine **STANDART 7** haben der Apparatur den ausgezeichneten Ruf verschafft, ganz besonders bei Berücksichtigung der kulanten Preise und der von der Firma Bauer bekannten seriösen Bedienung.

ZÜRICH, Januar 1935.
Wibichstrasse Nr. 36
Telephon 60.130

A. Hözle-Hugentobler.

Bericht der Vorstandssitzung des S.L.V.

vom 28. Dezember 1934

Hilfsfond-Projekt — Unterstützungskasse.

Der Vorstand hat grundsätzlich die Schaffung einer Unterstützungskasse für bedürftige Mitglieder des S. L. V. und des Filmverleiher-Verbandes, sowie für langjährige Angestellte des Kinos und Filmgewerbes beschlossen. Anlass hierzu gab die seit Monaten erfolgte Unterstützung eines mittellosen, in der Branche alt gewordenen Verleihangestellten, Sekretär Lang hat zusammen mit Vizepräsident Eberhardt die ganze Angelegenheit nach allen Seiten studiert und sich zu diesem Zweck von verschiedenen ähnlichen Institutionen Reglemente und Statuten verschafft. Ebenso sind Offerten von Versicherungsgesellschaften eingeholt worden, die aber wenig zweckmässig erscheinen, weil die Prämienbeiträge zu hoch sind. Auch haben andere Organisationen nach reiflicher Untersuchungen den Abschluss mit einer Versicherungsgesellschaft abgelehnt.

Zur Öffnung des Hilfsfonds, den für den Anfang als Unterstützungskasse geführt werden soll, sind Matinee in den Kinotheatern vorgesehen. Die Theaterbesitzer stellen ihre Theater gratis zur Verfügung. Von den Einnahmen dürfen nur die Insertionskosten abgezogen werden. Auf der andern Seite haben sich die Filmverleiher in anerkennenswerter Weise im Prinzip bereit erklärt, den Theaterbesitzern zum Zweck der Veranstaltung dieser Wohltätigkeitsmatinee passende Filme kostenlos zu liefern. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Unterstützungskasse später in eine «Sterbekasse» ergänzen lässt, um alle Mitglieder ihrer teilhaftig werden zu lassen. Der Vorstand wird Mittel und Wege suchen, das in Aussicht genommene Hilfswerk immer mehr auszubauen zum Wohle seiner Mitglieder und all derer, die in bedrängten Tagen eine solche Institution doppelt wohlthuend empfinden.

Unter dem Namen *Kulturfilm-Abteilung* des S. L. V., deren Gründung bereits beschlossene Sache ist, werden die zum Zweck der Gefnung eines Hilfsfonds vorgesehenen Matineen segeln. Es scheint nun, dass sich die Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino durch die Gründung unserer Kulturfilmabteilung in ihren Interessen geschädigt fühlt. Dagegen ist festzustellen, dass dieses Unternehmen bisher gegenüber den Kinotheatern sehr wenig Rücksicht kannte, indem es durch seine Wandervorführungen an Plätzen mit

ständigen Kinos und deren nächster Umgebung unsere Mitglieder dauernd konkurrierte. Da die Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino nicht nur Kulturfilme — wie es sich für ein gemeinnützig sein wollendes Unternehmen geziemt würde — zur Vorführung bringt, sondern sehr oft auch die Spielfilme der regulären Kinotheater, jedenfalls um damit bessere Einnahmen zu erzielen, tritt die Konkurrenzierung besonders in den Filialen am grössten in Erscheinung, wo es dem ständigen Kinotheater noch nicht möglich war, den betreffenden Spielfilm vorzuführen.

Die Genossenschaft Schul- und Volkskino geniesst auf den Transporten bei der Schweiz, Bundesbank eine Taxermässigung von 50% und im Kanton Zürich Patentfreiheit. Damit unsere Kulturfilm-Abteilung diese Vorteile ebenfalls geniesen kann, wird es zweckmässig sein, ebenfalls eine Genossenschaft zu gründen mit dem absolut gemeinnützigen Zweck, dass die Reingewinne aus den Vorführungen ausschliesslich an die Unterstützungskasse des Kino- und Filmgewerbes abgeführt werden. Ueberdies wird unsere Kulturfilm-Abteilung den Vorteil haben, dass sie für die Oberleitung keine hohen Saläre zu zahlen haben wird.

Ruhetagsgesetz. In der dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit eingebrachten Eingabe wurde gemeinsam mit der Association romande für die wöchentliche Ruhezeit des Kinopersonals eine einheitliche Regelung für die ganze Schweiz in dem Sinne angestrebt, dass im Jahr zehn Ruhetage auf einen Sonntag oder offiziellen Feiertag zu entfallen haben. Die Personalverbände haben in ihrer Eingabe daran festgehalten, dass deren zwölf — wie bereits in Zürich durch Tarifvertrag festgelegt — gewährt werden müssen. Um weitere Untriebe zu vermeiden, hat der Verband auf Empfehlung des Bundesamtes heizt seine Einwilligung gegeben.

Wie wir nun erfahren, ist die Ruhezeit des Kinopersonals in diesem Sinne bereits geregelt worden, wodurch allfällig bisher bestandene kantonale Regelungen dahinfallen. Im Ruhetags-Gesetz waren auf drei Wochen einen Sonntag vorgesehen.

Offizielles Fachorgan «Schweizer Film Suisse». Der Vorstand hat beschlossen, das Abonnement des offiziellen Fachorgans für alle Mitglieder ab 1. Jan. 1935 als obligatorisch zu erklären. Der Einzug des jährlichen Abonnementsbetrages von Fr. 6.— wird daher von nun an durch die Verbandskasse erfolgen.

Minimalgarantien in Zürich

In einer Sitzung der Zürcher Erstauführungstheater wurde nach Prüfung der heutigen Gesamtlage im Kinogewerbe einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Um zu verhüten, dass die Filmverleiher bei künftigen Filmneukaufen für die Schweiz preise bewilligen, die in keinem Verhältnis stehen zu den durch die allgemeine Wirtschaftskrise ständig zurückgehenden Kino-Einnahmen, verpflichten sich die Zürcher Grosstheaterbesitzer, von heute an prinzipiell keine Garantien mehr einzugehen. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen darf die Garantie maximum Fr. 5000.— betragen.

Zürich ist hier mit einem guten Beispiel vorangegangen. Dieser Beschluss ist insfern sehr erfreulich, als damit dokumentiert wird, dass die Lichtspieltheater nicht mehr gewillt sind, das ganze Risiko bei zu hohen Garantien allein auf sich zu laden. Bis jetzt war es doch gewöhnlich so, dass nur die Filmverleiher die Chancen hatten, mehr einzunehmen, aber das Risiko haben sie nicht mittragen helfen, was auf die Dauer und ganz speziell in der heutigen Krisenzeiten ein ganz unhaltbarer Zustand war. Es hat sich hier gezeigt, dass auch ein Mal die Theaterbesitzer energische Beschlüsse fassen können. Wir registrieren das als gutes Omen für die Zukunft.

Red.

Für Kinobesitzer und Operateure

Die Firma Eugen Bauer hat einen schönen praktischen Taschenkalender herausgebracht, welcher für Kinobesitzer und Operatoren sehr nützliche technische Angaben enthält. Der Kalender wird von der Bauervertretung — A. Hözle-Hugentobler — den Interessenten zur Verfügung gestellt.

Vertreterwechsel bei Monopol Film Zürich

Wie wir soeben erfahren, ist Herr Alexander Zalchoupine als Vertreter bei Monopol Film A. G. in Zürich eingetreten.



Eröffnung des „Urban“ Zürich

Die Installation und Montage der hochwertigen Klangfilmapparatur im Urban-Theater in Zürich wurde von A. E. G. Elektro- und Aktien-Gesellschaft in Zürich ausgeführt. Die technisch außerordentlich interessante Anlage und vorbildlich angelegte Kinokabine begegnet in breitesten Kreisen grosstem Interesse. Ist sie doch die Seale des Ganzen und birgt in sich das manchein Theaterbesucher noch unbekannte Geheimnis der Vertonung des stummen Bildes. Der Wissensdurst hat schon ganze Schulen durch die Kabine geführt. Der Fachmann ganz besonders aber stellt sich täglich ein, um die Neuenheiten der Anlage zu besichtigen. Auch er wird davon überzeugt sein, dass mit dem neuen Schwungbahner die gestellte Aufgabe, nämlich: ein Gerät zu schaffen, bei dem die langsame Schwankungen ohne zusätzlichen Antrieb mit Sicherheit ausgeschaltet werden und das Auftreten langsamer Schwankungen ausgeschlossen ist. Dieses wertvolle Gerät kann an jeden marktgängigen Projektor angebaut werden und dient in erster Linie dazu, Anlagen mit schlechter Wiedergabe durch Auswechslung des Tonkopfes wesentlich zu verbessern.

Zum Hinschiede von Herrn Mathez

In Genf ist dieser Tage Herr Fleury Mathez früherer Inhaber der Firma World Film Office zur ewigen Ruhe getragen worden.

Seine Firma war zur Blüte-Zeit des stummen Films in der Schweiz gut eingeführt. Die alte Garde der Theaterbesitzer und der Verleiher sowie Redaktion und Verlag entbieten den Hinterbliebenen aufrichtiges Beileid.

Arbon

Der rührige Kinofachmann Max Koch hat zu seinem Eden-Kino in Winterthur nun auch den Cinéma Capitol in Arbon übernommen.

Herr Koch hat eine durchgreifende Renovation des Kinobetriebes vorgenommen und wird der Erfolg hierfür sicherlich nicht ausbleiben ganz besonders dadurch, dass die Wiedergabe durch den Einbau der neuesten — Bauer Tonfilmapparatur — ganz hervorragend geworden ist.

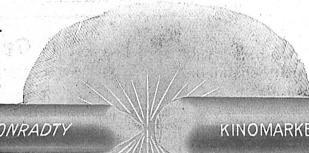
Cinéma sonore

Important établissement à remettre dans grande localité de la Suisse française, pour cause de santé. Offres à Case postale 39.890 St-François, Lausanne.

C. CONRADY'S Kino-Kohlen „NORIS-HS“

VOLLKOMMENES LICHT

GERINGER ABBRAND



*** C. CONRADY

VERKAUF DURCH:

C E C E -

G R A P H I T W E R K A . G .

KINOMARKE NORIS «HS»

ZÜRICH

Stampfenbachstr. 67

Telephon 41.071

7. J. 2. 1935

Kinodirektoren!

Datieren Sie sofort die Welterfolge der französischen Produktion. (Mit unterlegten deutschen Titeln)

Das grosse Spiel Itto Le Rosaire Sidonie Panache Jeunesse